

Brandschutzhelfer – die braucht jedes Unternehmen! (Vormittagskurs)

Vom vorbeugenden Brandschutz bis zur Brandbekämpfung gemäß ASR

Gemäß der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A2.2 Punkt 6.2 (Brandschutzhelfer)) sind Arbeitgeber verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch fachkundige Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen und als Brandschutzhelfer zu benennen. Ziel der Ausbildung zum Brandschutzhelfer ist der sichere Umgang mit und Einsatz von Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung und zur Sicherstellung des selbstständigen Verlassens (Flucht) der Beschäftigten. Die Weiterbildung zum gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzhelfer erfolgt nach den Vorgaben der DGUV Information 205-023 und wird ergänzt um praktische Übungen.

Festes Schuhwerk und angepasste Kleidung (lange Hose) sind für die Praxisübungen im Freien erforderlich!

Inhalte

Theoretische Unterweisung
Praxiseinweisung
Diskussion zu Praxisproblemen

Umfang: 4 Kurseinheiten á 45 Minuten

Ihre Dozentin / Ihr Dozent

Martin Stenz
Branddirektor a.D., Dipl.-Ing. Sicherheitstechnik –
Brand- und Explosionsschutz, Staatsprüfung für den
höheren feuerwehrtechnischen Dienst



Foto: 123rf

Preis

Teilnahmegebühr: 175,00 EUR
(Preise zzgl. 19% MwSt.)

Termin

15.08.2024, 09:00 – 12:00 Uhr, Auerbach
(Teilzeit)